

An die Leser der Abend-Zeitung.

Auf das nächste Jahr 1818

erscheint

von der, in diesem Jahr so glücklich begonnenen

Abend-Zeitung

herausgegeben von Th. Hell und Fr. Kind

wiederum täglich (den Sonntag ausgenommen) ununterbrochen eine Nummer, auf das beste englische Papier gedruckt, und mit den dazu nöthigen Kupfern und Beilagen versehen.

Dieser großen Blätteranzahl ohngeachtet ist der Ladenpreis des ganzen Jahrganges nicht höher als zu 9 Rthlr. festgesetzt und dafür durch die K. Sächs. Zeitungs-Expedition in Leipzig, so wie durch alle in- und ausländische Postämter posttäglich, durch alle Buchhandlungen aber wöchentlich ein- und zweimal zu bekommen.

Als Mitarbeiter können wir die gefeiertsten Namen und darunter solche nennen, die ausschließlich nur in diesem Blatte ihre Geistes-Gaben niederlegen.

Bei dem jetzigen Jahrgange kommen unter andern folgende sehr oft vor: Johanna v. Aachen, C. A. Böttiger, L. Brachmann, Burdach, v. Biedensfeld, Blankenburg, H. Claren, Castelli, Contessa, Erhard, E. Ehrhardt, Th. Freiwald, Förster, W. Gerhard, v. Germar, Gebe, Gleich, Grote, Giese, Gerle, Haug, Hasse, Holtei, v. Hundt, Hermann, Zeitelles, Kapf, v. Kozebue, Krug v. Nidda, F. Kubn, A. Klingemann, Kroneisler, Klammer-Schmidt, F. Laun, Lindau, Graf v. Löben, F. Lohmann, Linnich, K. Mächler, v. Miltis, E. Müller, K. L. M. Müller, Arthur vom Nordstern, A. Niemeyer, Dehlenschläger, Proß, Petri, C. Pichler, Pinius, Präzel, A. Roos, E. Reiniger, Rasmann, K. H. Reinhardt, Ritter, Reh, Rosenheyn, G. Schilling, Semler, A. Schreiber, H. Schmidt, Schlenker, K. Stein, Sebring, Stöber, Treitschke, Vulpius, van der Velde, Weinbrenner, W. Wilmar, E. M. v. Weber, Wilibald, A. Wendt, A. Waller, Wächter, Th. Hell, Fr. Kind &c.

Wohl schwerlich dürfte eine andre Zeitschrift dieser Art im Stande seyn, eine solche in mehr als einer Hinsicht höchstbedeutende Anzahl von Mitarbeitern nennen zu können.

Alle Bestellungen auf den künftigen Jahrgang bitten wir, bei den resp. Postämtern und Buchhandlungen noch im Laufe des Decembers zu machen, um danach einigermaßen die Stärke der Auflage einzurichten.

Dresden, im November 1817.

Arnoldische Buchhandlung.

Für die verehrten Einwohner von Dresden und der Umgegend ist, mit dankbarer Hinsicht auf die zeitliche überaus zahlreiche Theilnahme aller Stände an diesem Blatte, wieder die Einrichtung getroffen, daß jeder Käufer bei der Verbindlichkeit auf einen ganzen Jahrgang, vierteljährig nicht mehr als 1 Rthlr. 12 Gr. sächs. vorausbezahlen darf und dafür immer zwei Nummern auf einmal, und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, bei uns abholen lassen kann. Wer sich aber die Blätter ins Haus bringen lassen will, bezahlt vierteljährig 4 Gr. mehr, mithin 1 Rthlr. 16 Gr.

Bei dieser Wohlfeilheit des Preises brauchen höchstens 4 Personen für ein Exemplar zusammen zu treten, um sich für eine jährliche Ausgabe von 1 Rthlr. 12 Gr. alle Abende des Jahres eine geistesgenüßreiche Unterhaltung verschaffen zu können.

Dresden, im December 1817.

Arnoldische Buchhandlung.

Verichtigung.

W. G. Becker's Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. Nach dessen Tode herausgegeben von Fr. Kind.

Mit Königl. Sächs. allergnädigstem Privilegio.

Herr Enoch Richter in Leipzig (unter der Firma: Job. Friedr. Gleditsch) hat sich, ohne der Beckerschen Erben und mein Vorwissen gestattet, dem 28ten Jahrgange genannten Taschenbuchs ein Blatt beizufügen, und ein von ihm neu zu begründendes Taschenbuch, als eine Fortsetzung des unstrigen, anzukündigen. Diese Angabe ist aber völlig grundlos. Zu Herausgabe dieses Taschenbuchs ward dem verstorbenen Herrn Hofrath Becker bereits zu Anfange des Jahres 1806 ein allergnädigstes Privilegium verliehen, selbiges auch, auf geziemendes Ansuchen seiner Erben, denselben im Jahr 1814 erneuert. S. die Bekanntmachung des Hrn. Bücher-Inspector Jägers im Intelligenzblatt der Leipz. Lit. Zeit. vom J. 1817. Nr. 271. S. 2162. Hiernach, so wie nach ausdrücklichem Inhalte der Contracte, daß zuerst der Herr Hofr. Becker, und späterhin ich, nachdem ich diesfalls zu vor (unterm 23. Decbr. 1813) mit den Beckerschen Erben übereingekommen, Hrn. Richter am 24. Januar 1814 den Verlag dieses Taschenbuchs auf gewisse Jahre übertragen worden. Die Beckerschen Erben sind bei diesem Vertrage Mit-Contrahenden gewesen — schon an sich Beweises genug, daß das Taschenbuch ihr Eigenthum sey! — ja, Hr. Richter hat dabei zum Überflusse noch ausdrücklich anerkannt, daß in Fällen, die der Contract bestimmt, dem Herausgeber frei stehe, den Contract sofort für aufgelöst zu halten, und einen neuen Verleger zu wählen. Hr. Richter hat folglich auch nun, nach erfolgtem Ablaufe des Contracts, an unserm Taschenbuche nicht den geringsten Antheil; er kann es keineswegs fortsetzen, keineswegs einen neun und zwanzigsten Jahrgang herausgeben; vielmehr dürfen die Beckerschen Erben sich zuverlässig getrösten, bei dem ihnen allergnädigst verliehenen Privilegio gerechtest geschützt zu werden. Ich aber werde, wie ich bereits in Nr. 155. der Dresdner Abendzeitung angezeigt, das Beckersche Taschenbuch (wiewohl von dem Jahrgange 1819 an in Götschen's Verlag) fortsetzen, und solches in seinem bisherigen Ansehen zu behaupten wissen; wie es denn auch in Bezug auf das Äußere, ohne diesfalls zu hochtönenden Versprechungen Zuflucht nehmen zu müssen, dem Publikum satzsam bekannt ist, was man von dem Verleger, den ich gewählt habe, erwarten darf.

Dresden, den 24ten November 1817.

Fr. Kind,

für sich und im Namen der Beckerschen Erben.